



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2006

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Sept. 2006

Milic, Thomas ; Scheuss, Urs

Other titles: Analyse des votations fédérales du 24 septembre 2006. Analisi della votazione federale del 24 settembre 2006

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-167812>

Published Research Report

Published Version

Originally published at:

Milic, Thomas; Scheuss, Urs (2006). Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Sept. 2006. Bern: GfS Bern.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006

Thomas Milic, Urs Scheuss

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV"	973 997 41.7%	1 359 506 58.3%
Bundesgesetz über die Ausländer und Ausländerinnen"	1 601 930 68.0%	755 231 32.0%
Änderung des Asylgesetzes"	1 598 549 67.8%	760 832 32.2%
Stimmbeteiligung	48.4%	



Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3011 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19
info@gfsbern.ch

**Universität
Zürich**

Institut für Politikwissenschaft
Abteilung Innenpolitik/Vergleichende Politik
Seilergraben 53, 8001 Zürich
Telefon 044 634 38 41, Telefax 044 634 49 25

November 2006 · Publikation Nr. 91

Die Hauptergebnisse der VOX-Analyse zu den Volksabstimmungen vom 24. September 2006

Am 24. September 2006 hatten die Stimmberechtigten über zwei Referenden und eine Initiative zu befinden. Die Initiative ("Nationalbankgewinne für die AHV") verlangte eine Änderung des Verteilschlüssels für die Nationalbankgewinne und wurde vor allem von linksgrünen Kreisen getragen. Die beiden Referenden richteten sich gegen die Revision der Ausländer- und Asylgesetze und wurden ebenso wie die KOSA-Initiative vor allem von der politischen Linken unterstützt. Während die beiden Gesetze von einer deutlichen Mehrheit angenommen wurden, scheiterte die Initiative sowohl am Volks- als auch am Ständemehr.

Allen drei Vorlagen wurde seitens der Befragten eine überdurchschnittliche persönliche wie auch nationale Bedeutung zugemessen, wobei die beiden Gesetzesrevisionen für etwas wichtiger erachtet wurden als die KOSA-Initiative. Diese wurde vor allem von den älteren Stimmberechtigten und von den unteren Einkommensschichten als sehr wichtig angesehen. Dies deshalb, weil für sie entweder die Altersvorsorge bereits eine Realität ist bzw. in Kürze aktuell wird (ältere Stimmberechtigte) oder sie im Alter stärker auf die erste Säule angewiesen sind (tiefere Einkommensschichten). Keine der drei Vorlagen bereitete den Teilnehmenden sonderlich hohe Entscheidungsschwierigkeiten. Allerdings fiel den Befragten der Entscheid zu den beiden migrationspolitischen Vorlagen schwerer als dies gemeinhin bei Asyl- und Ausländervorlagen der Fall ist. Der Grund hierfür mag an der für diese Kategorie von Abstimmungen etwas unüblichen Konfliktkonstellation gelegen haben.

Die KOSA-Initiative

Eine ganz wesentliche Rolle beim Stimmentscheid spielte die Parteisympathie. Während die Anhängerschaften der bürgerlichen Bundesratsparteien das Begehren deutlich verwarfen, nahm es eine Zweidrittel-Mehrheit der SP-WählerInnen an. Den Gewerkschaften, welche ein Ja zur Initiative empfahlen, gelang es etwas weniger gut, ihre Mitglieder und SympathisantInnen, für die Vorlage zu mobilisieren: nur eine knappe Mehrheit (53%) von ihnen legte ein Ja in die Urne. Neben diesen politischen Identifikationsmerkmalen waren jedoch auch soziodemographische Faktoren ausschlaggebend für den Urnenentscheid. So lehnten Männer die Vorlage deutlich stärker ab als Frauen - und dies unabhängig vom sozialen oder politischen Hintergrund. Ebenso stimmten höhere Einkommensklassen stärker gegen die Vorlage als tiefere Einkommensschichten, weil diesen häufiger als jenen eine zweite oder dritte Säule fehlt. Auch für die jüngeren Stimmberechtigten war die von der Initiative geforderte, mittelfristige Teillösung für die AHV offenbar weniger attraktiv als für solche, die entweder bereits Rente beziehen oder kurz davor stehen. Individuelle Nutzenkalküle gaben hier wohl den Ausschlag.

Bei der Analyse der Stimmmotive wurde deutlich, dass nur eine Minderheit glaubte, es liessen sich mit den Nationalbankgewinnen die Probleme der AHV dauerhaft lösen. Aber ein beträchtlicher Anteil der Ja-Stimmenden war offenbar der Ansicht, dass die Initiative zumindest eine Teillösung von beschränkter Dauer offeriere. Daneben wollte eine kleine Minderheit verhindern, dass die Kantone weiterhin die Nationalbankgewinne erhalten. Bei der Gegnerschaft war kein einzelnes Motiv dominant, vielmehr trugen mehrere Gründe dazu bei, dass das Begehren abgelehnt wurde. Allen voran das Argument, wonach die Initiative nur eine Scheinlösung sei. Aber auch die Sorge um die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank sowie die Angst vor Steuererhöhungen aufgrund fehlender Bundes- oder Kantonseinnahmen motivierten die Nein-Stimmenden zu ihrem Entscheid. Weiter befolgten vergleichsweise viele StimmbürgerInnen Empfehlungen (von Parteien, Verbänden oder Verwandten und Bekannten), was zumindest als Indiz dafür zu werten ist, dass sie sich nicht ganz sicher waren, welche Konsequenzen sich mit ihrem Ja oder Nein verbinden.

Diese Vermutung einer gewissen Verunsicherung in der Stimmbürgerschaft wird durch den Argumententest weiter gestützt. Nur zwei der im Abstimmungskampf häufig vorgebrachten Argumente fanden die Unterstützung einer Mehrheit der Befragten. Hingegen wussten die Befragten vergleichsweise häufig nicht, was

von den Argumenten zu halten sei und antworteten deshalb mit "Weiss nicht". Eines der beiden mehrheitsfähigen Argumente war - etwas überraschend - ein Pro-Argument, nämlich dasjenige, wonach die Kantone und der Bund von der SNB bereits mehrere Milliarden erhalten hätten und nun die Reihe an der AHV sei. Selbst knapp ein Drittel der Nein-Stimmenden zeigte sich mit diesem Argument einverstanden. Dass die KOSA-Initiative die Probleme der AHV nicht wirklich löse, davon war eine deutliche Mehrheit der Stimmenden überzeugt. Doch bedeutete das noch keineswegs, dass sie das Begehren deswegen ablehnten: denn auch unter den Ja-Stimmenden fand dieses Argument starke Unterstützung. Alle anderen Argumente, etwa dasjenige einer drohenden Steuererhöhung oder dasjenige der Sicherung der AHV ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer, fanden keine Mehrheit unter den Stimmenden.

Die Migrationsvorlagen (Asylgesetz und Ausländergesetz)

Bei beiden Vorlagen hatten die Parteisympathie und die Verortung auf der Links/Rechts-Achse eine grosse Bedeutung für den Abstimmungsentscheid. Die Parteiparolen wurden mehrheitlich befolgt und die wichtigste Konfliktlinie lag bei den Stimmenden zwischen Links und Mitte/Rechts. Bemerkenswert ist, dass die Glaubwürdigkeit Christoph Blochers einen wesentlichen Einfluss darauf hatte, ob jemand für oder gegen die beiden Gesetzesrevisionen war. Wer Bundesrat Christoph Blocher für glaubwürdig hielt, unterstützte beide Vorlagen, wobei dieser Effekt beim Asylgesetz stärker war als beim Ausländergesetz. Etwas geringeren Einfluss auf den Stimmentscheid hatten die Haltung zur ausländischen Wohnbevölkerung und diejenige zur Aufrechterhaltung von law and order.

Inhaltlich war vor allem die Verhältnismässigkeit der Vorlagen umstritten. Die einen betrachteten die Verschärfungen als notwendig für die Bekämpfung von Missbräuchen im Asyl- und Ausländerbereich. Für andere gingen diese Massnahmen zu weit, verstiesen gegen die Menschlichkeit und stellten die humanitäre Tradition der Schweiz in Frage. Strukturelle Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Einkommen waren dagegen bedeutungslos für den Abstimmungsentscheid. Einzig die Bildung hatte einen geringen Einfluss auf den Urnenentscheid: Personen mit höherer Bildung tendierten etwas weniger stark als tiefere Bildungsschichten dazu, die Asylvorlage anzunehmen. Ausserdem stimmten die Kernstädte deutlich weniger für die Gesetzesrevisionen als die Agglomerations- und ländlichen Gemeinden. In der Westschweiz wurden die Vorlagen etwas weniger gut angenommen als in der Deutschschweiz. Für den Stimmentscheid keine Rolle spielte, ob jemand ausländischer Herkunft ist oder in einer Gemeinde mit hohem Ausländeranteil wohnt.

Die beiden Vorlagen wurden weitgehend gleich wahrgenommen, wobei die Befürwortenden etwas mehr differenzierten als die Gegnerinnen und Gegner. Im Vordergrund standen die Gesetzesverschärfungen. Die Ausländervorlage wurde zum Teil auch noch mit der Begrenzung des Ausländeranteils identifiziert. Bemerkenswert ist der vergleichsweise grosse Anteil Personen, die nicht sagen konnten, worum es bei den Abstimmungsvorlagen ging.

Ein Vergleich mit eidgenössischen Abstimmungen der letzten zwölf Jahre zu ähnlichen Themen zeigt, dass bei Migrationsvorlagen die Verhältnismässigkeit der Massnahmen besonders umstritten ist. Die Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländer ist dagegen bei Einbürgerungsvorlagen und Vorlagen zur Begrenzung des Ausländeranteils von Bedeutung. Weiter zeigt sich, dass sich bei Migrationsvorlagen die Polarisierung in der Stimmbürgerschaft geändert hat: Während in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein tripolares Links-Mitte-Rechts-Muster vorherrschte, steht heute die Linke einem Mitte/Rechts-Lager gegenüber.

Datenbasis

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung der Volksabstimmung vom 25.09.2005. Die Befragungen wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern in den zwei der Abstimmung folgenden Wochen durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ). Die Befragungen wurden von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1013 stimmberechtigte Personen, davon kamen 705 aus der Deutschschweiz, 247 aus der Westschweiz und 61 aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 3,1 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

[Erläuterungen des Bundesrates.](#)

